Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint
täglich,
Vormittags 11 Uhr,
mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis
pro Quartal
25 Silbergroschen,
in allen Provinzen
der Preußischen Monarchie
1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition:
Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 259. Dienstag, den 6. November 1849.

Berlin, vom 4. November.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Küster und Lehrer Kurth zu Bergholz im Regierungs-Bezirk Potsdam, dem Förster Zothke zu Mönckebude in der Ober-Försterei Jädkemühl, Regierungs-Bezirk Stettin, und dem Gerichtsboten Friedrich Poppe zu Rheine, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Deutschland.

Berlin, 3. November. (63. Sitzung der Ersten Kammer.) Präsident: von Auerswald. Eröffnung 10¼ Uhr.

Der Präsident der Zweiten Kammer übersendet den „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der Klassensteuer-Befreiungen" mit der Benachrichtigung, daß die Zweite Kammer dem Gesetz-Entwurf ihre Zustimmung ertheilt hat. Der Entwurf wird einer besonderen Kommission überwiesen.

Die Kammer tritt der von dem Central-Ausschusse nunmehr redigirten Fassung der Titel III. und IV. der Verfassungs-Urkunde bei.

Auf der Tagesordnung ist hierauf der Bericht des Central-Ausschusses über die in den allgemeinen und den Uebergangs-Bestimmungen enthaltenen Art. 105 bis bis 112 der Verfassungs-Urkunde. Derselbe wird von dem Abgeordneten Mätzke verlesen.

Der Ausschuß trägt darauf an, das erste Alinea des Art. 105 und die Art. 107, 108, 109, 110 und 112 in der von der Zweiten Kammer beliebten, die anderen Artikel in folgender Fassung anzunehmen:

Statt des zweiten Alinea des Art. 105.

Wenn die Kammern nicht versammelt sind, können in dringenden Fällen, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staats-Ministeriums, Verordnungen, die den Bestimmungen der Verfassung nicht zuwiderlaufen, mit Gesetzeskraft erlassen werden. Dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen. Bis dahin, wo die Versagung der Genehmigung Seitens einer der Kammern ausgesprochen ist, bleiben die Verordnungen in Gültigkeit.

Entstehen Zweifel darüber, ob bei gehörig verkündeten Gesetzen oder Verordnungen die verfassungsmäßige Mitwirkung der Kammern beobachtet sei, so stehen nur diesen zu, Anträge deshalb zu machen und Beschlüsse zu fassen.

Art. 106. Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit bei zwei Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens acht Tagen liegen muß, genügt.

Art. 111. Sollten durch die für den deutschen Bundesstaat auf Grund des Entwurfs vom 26. Mai d. J. festzustellende Verfassung Abänderungen der gegenwärtigen Verfassung nöthig werden, so wird der König dieselben anordnen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen.

Die Kammern werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der Verfassung des deutschen Bundesstaats in Uebereinstimmung stehen.

Verbesserungs-Anträge der Abgeordneten Tamnau und Martins werden genügend unterstützt.

Abg. v. Daniels: Es ist noch nicht vorgekommen, daß die Hände sich geweigert hätten, dem Magen die Nahrung zuzuführen, wohl aber kann es vorkommen, daß die Füße dem Körper den Dienst versagen, wenn sie seine Last zu schwer finden. Eben so ist es nothwendig, daß das Volk der Regierung die Steuern zahle, welche zur Existenz des Staates nöthig sind, wogegen ihm die Zustimmung zu den Gesetzen verbleiben muß, die es zu befolgen hat. Ich erkläre mich gegen alle Verbesserungs-Anträge und für die ursprüngliche Fassung des Art. 105. Derselbe ist jedoch auf Verordnungen angewendet worden, welche schon auf Grund des Art. 43 erlassen werden konnten.

Nach diesem steht dem Könige die vollziehende Gewalt zu, und er kann sich auf dieses Recht bei dem Erlasse nothwendiger Verordnungen berufen. Art. 105 bezieht sich nur auf Verordnungen, die bestehenden Gesetzen entgegenlaufen. Dieselben dürfen nur in dringenden Fällen erlassen werden, und mit dieser im Art. 105 enthaltenen Bestimmung ist allen möglichen Nachtheilen vorgebeugt worden.

Die Verfassung ist kein fauler Knecht, in dem sich Jeder die Lösung seines Rechen-Exempels aufsuchen kann; sie verlangt im Gegentheil die Berücksichtigung der jedesmaligen Zeitverhältnisse und die Würdigung der Zustände. Ich empfehle Ihnen die Beibehaltung der ursprünglichen Fassung des Art. 105.

Abgeordneter Triest empfiehlt ebenfalls die Beibehaltung des ursprünglichen Textes, eventuell einen von ihm eingereichten Verbesserungs-Antrag.

Abg. v. Gerlach: Bei der hohen Wichtigkeit der Sache erlaubte mir mein Gewissen nicht, zu schweigen. Wir befinden uns bei einem sehr praktischen Artikel. Fassen Sie die Zustände des Staates genau ins Auge, so werden Sie mit mir genau übereinstimmen, daß der Regierung die ihr zustehende Macht nicht geschmälert werden darf. Was wäre aus dem Vaterlande geworden, wenn vor einem Jahre dies Ministerium das Staatsruder nicht in die Hand genommen hätte. Keine Phantasie ist im Stande, dies auszumalen. Die jetzigen Verhältnisse, die Zweite Kammer, wir selbst sind gleichsam aus Artikel 105 hervorgegangen. Er ist die Basis des ganzen Staatslebens. Rütteln Sie nicht an dieser Basis, wenn Sie nicht ein anderes Fundament an seine Stelle setzen können. Die Verfassung, die Wahlgesetze, die Parteien bieten ein solches Fundament nicht. Die Parteien sind schwach, nicht organisirt, sonst könnte für die Regierung die herrschende Partei eine Stütze sein.

Was aber ist fest im Lande und worauf kann man bauen? Die Armee kann nicht oft genug der wahre Repräsentant des Volkes genannt werden. Darin werden alle Parteien trotz ihrer verschiedenen Doktrinen und Meinungen übereinstimmen. Gut wäre es, wenn der Staat eine andere konstitutionelle Basis hätte. Ist jedoch eine starke Nationalität bei uns vorhanden, wo noch vor einem Jahre der Ausspruch: kein Oesterreich, kein Preußen, so lebhaften Beifall erhielt? Kann für uns die geographische Lage, die Geschichte, die Achtung vor dem Herkommen ein festes Element der konstitutionellen Freiheit bilden? Das ist nicht der Fall. Die Kirche, der Leuchtthurm für jede Regierung, auf den jede mit Vertrauen blicken muß, ist gespalten. Wenn nun kein anderes Grund-Element für den Staat vorhanden ist, so wollen wir es gestehen, daß die Armee, die Krone und die Finanzen die wahren Grundpfeiler unseres Staatslebens sind.

Abg. Fischer beantragt die Streichung des Art. 105.

Abg. v. Manteuffel. Bei aller Hochachtung, die ich für die Kammern hege, glaube ich doch, daß die Weltgeschichte ruhig ihren Gang gehen wird, die Kammern mögen versammelt sein oder nicht. Ich könnte dem Auswege, nöthigenfalls die Kammern zu berufen, beitreten, wenn nicht die Kosten, welche jedesmal für die zweite Kammer allein 50,000 Thaler betragen, zu bedeutend wären. Hätten wir eine Verfassung, wie sie England hat, so würde ein Art. 105 überflüssig sein. Aber wie man im Mittelalter fahrende Minnesänger, fahrende Schüler hatte, so haben wir hier zu Lande fahrende Wühler. Mit der Zeit wird sich auch bei uns ein aufgeklärtes konstitutionelles Bewußtsein Bahn brechen. Art. 105 müßte demnach mindestens für längere Zeit noch Geltung behalten.

Es ist gut, daß manche Gesetze auf Grund des Art. 105 erlassen werden können, da es zu viel Zeit erfordert, wenn ein Entwurf erst durch beide Kammern geht. Das Land hat z. B. eine Justiz-Organisation erhalten, zu deren Berathung wir noch lange nicht gekommen wären, obgleich wir bereits 5 Monate versammelt sind. Ich betrachte diese Frage nicht als Parteifrage, sondern als eine Frage, auf welcher das Wohl des Staates beruht.

Ich halte zur Zeit Art. 105 für das Vaterland so nothwendig, ja ich halte ohne denselben eine Regierung für so ganz unmöglich, daß ich für seine Beibehaltung stimmen würde, selbst wenn ein Ministerium von der äußersten Linken am Ruder wäre.

Nach längerer Debatte beschließt die Kammer den Schluß der Berathung.

Abg. Martins zieht seinen Verbesserungsantrag zurück.

Das erste Alinea des Art. 105 wird angenommen.

Der erste Satz des zweiten Alineas wird in der von der Zweiten Kammer beliebten Fassung angenommen.

Der Verbesserungs-Antrag des Abg. Kühne, welcher verlangt, daß die Verordnungen außer Kraft treten sollen, sofern sie nicht bis zum Schluß der nächsten Kammersitzung Gesetzeskraft erlangt haben, wird abgelehnt.

Der zweite Satz des zweiten Alineas wird in der von der Zweiten Kammer beliebten Fassung angenommen.

Nach Ablehnung des dritten Satzes im zweiten Alinea der Fassung des Ausschusses und eines Verbesserungsantrages des Abg. Tamnau wird ein Verbesserungsantrag des Abg. Bornemann, dem sich Abg. Kühne anschließt, angenommen.

Art. 105 lautet demnach:

Gesetze und Verordnungen sind verbindlich, wenn sie in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind.

Nur in dem Falle, wenn die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordert, können, insofern die Kammern nicht versammelt sind, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staats-Ministeriums,

Verordnungen, die den Bestimmungen der Verfassung nicht zuwiderlaufen, mit Gesetzeskraft erlassen werden. Dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen.

Entstehen Zweifel darüber, ob gehörig verkündete Gesetze oder Verordnungen dieser Mitwirkung der Kammer bedürfen, so steht nur diesen zu, über die Gültigkeit derselben Beschlüsse zu fassen.

Art. 106 wird in der Fassung des Central-Ausschusses angenommen, mit dem Unterschiede, daß statt „8 Tagen," „21 Tagen" gesetzt wird.

Abg. v. Manteuffel spricht sich für Streichung des ersten Satzes des Art. 107 aus. Es müßten etwa 500,000 Beamte vereidet werden und ich halte den politischen Eid für verwerflich. Wenn die konstitutionelle Regierungsform die alleinseligmachende und als solche in das Volk gedrungen ist, so wird sie auch ohne einen Eid bestehen, der in sich selbst unter anderen den Widerspruch enthalten würde, daß neben der Heiligkeit des Eigenthums auch die Aufhebung der Fideikommisse beschworen werden soll. Ich wünsche, daß Sie die Verfassung befolgen, als freie Männer, nicht als Knechte, gebunden durch einen Eid.

Abg. Kühne. Wenn 500,000 Beamte im Staate wären, so käme von 3 Millionen Hausväter auf je 6 Hausväter ein Beamter. (Heiterkeit.)

Abg. von Manteuffel. Ich habe die Zahl der Beamten nicht genau angeben können und überlasse das gern dem Herrn Kühne, der möglicher Weise bessere Erfahrungen in dieser Beziehung gesammelt haben kann.

Abg. Dieterici. Die Zahl der Beamten im preußischen Staate beträgt 27,000. (Heiterkeit.)

Art. 107 wird in der von der zweiten Kammer beliebten Fassung angenommen.

(Schluß 3⅓ Uhr.)

Berlin, 3. November. (47ste Sitzung der Zweiten Kammer.) Die Tagesordnung führt zur Diskussion des §. 1 des Gesetzes über die Ostbahn, die westphälische und die saarbrücker Eisenbahn.

Abg. v. Werdeck. Ich kann nach meiner Ueberzeugung nur wünschen, daß aus dem §. 1., Satz 1., die Worte: „einschließlich der Brücken über die Weichsel und Nogat" und „mit einer Zweigbahn von Dirschau nach Danzig" gestrichen werden.

Regierungs-Commissair Mellin. Was die Dirschauer Brücke betrifft, deren Bau ein Redner angegriffen hat, so haben jahrelange Berathungen Sachverständiger stattgefunden, und alle haben sich für den Bau dieser Brücke an diesem Punkte ausgesprochen. Die Brücke kostet, wie derselbe Redner meinte, nicht 600,000, sondern 1,800,000 Rthlr. Was die Deichregulirungen betrifft, so sind dieselben wegen der Niederungen unerläßlich gewesen. Sie sind so angelegt worden, daß den Niederungen daraus kein Nachtheil erwächst. Die Brücke würde ohne diese Regulirungen und die Deichbauten ganz ohne Schutz sein. Die Kosten betragen nicht mehr als 3,000,000 Thaler.

Die Brücke selbst fortzulassen, war unmöglich. Nicht Tage, sondern Monate lang würde die Kommunikation ohne dieselbe durch den Eisgang unterbrochen werden. Es wird das größte National-Bauwerk sein, und dennoch werden die Kosten desselben verhältnißmäßig gering sein.

Präsident läßt über den Vorschlag des Abg. v. Werdeck abstimmen, der verworfen wird.

Die Diskussion geht über zu §. 2.

Abg. Lohmann will die westphälische Bahn von Warburg aus durch das Diemel-, Möhne- und Ruhrthal über Brilon, Neheim, Minden, Iserlohn zur Bergisch-Märkischen Bahn geführt wissen. Wie man den Umweg von 6 Meilen über Paderborn und Hamm habe wählen können, sei ihm unbegreiflich. Die von ihm vorgeschlagene Linie sei die alte, direkte Poststraße zwischen Berlin und Köln. Die Gegenden, über welche sie führe, seien vorzugsweise ackerbautreibende, aber es befänden sich in denselben auch bedeutende industrielle Anlagen mit einem Kapital von 3 Millionen, welche 14,000 Arbeiter beschäftigten. Wenn dieser Vorschlag keine Annahme finde, so würde er eine andere Richtung durch das Möhnethal direkt über Soest und Hamm beantragen.

Der Antrag des Abg. Lohmann wird nicht unterstützt.

Der Schluß der Diskussion wird beantragt und angenommen und geht die Diskussion zu Nr. 3 des §. 1 über.

In der nun erfolgenden Abstimmung werden Nr. 1, 2 und 3 des §. 1 mit bedeutender Majorität angenommen, und geht die Diskussion zu §. 2 über.

Präsident liest einen Antrag des Abg. v. Peguilhen, dahin gehend, im §. 2 die Worte: „verzinsliche Staatsanleihe" zu streichen, welcher Antrag unterstützt wird.

Abg. Harkort übergiebt dem Präsidenten einen Antrag, welcher von demselben verlesen wird, nämlich:

Die hohe Kammer wolle beschließen:

„In so weit die disponiblen Fonds zu dem Bau der drei Bahnen nicht ausreichen, das Ministerium zu ermächtigen:

a) die durch das Gesetz vom 15. April 1848 kreirten 10 Mill. Thaler Darlehnsscheine, die im April 1851 eingelöst sein sollen, in Eisenbahnscheine umzuwandeln;
b) ihre Tilgung auf die Eisenbahn-Einnahmen anzuweisen und
c) den Rest in den beiden letzten Baujahren durch Anleihen, die nicht 4 Millionen übersteigen dürfen, zu beschaffen.

Nachdem noch mehrere Redner für und gegen die Amendements gesprochen, werden bei der Abstimmung die Anträge der Abgeordneten Harkort, v. Beckerath, v. Peguilhen und Wentzel verworfen. Bei namentlicher Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Simson wird derselbe mit 38 gegen 256 Stimmen verworfen. Der §. 2 des Gesetz-Entwurfs wird nun mit großer Majorität angenommen.

Eine Diskussion über §. 3 des Gesetzes findet nicht statt; derselbe wird vielmehr ohne solche angenommen.

Die Anträge von Simson und von v. Beckerath lauten:

I. Simson. Die Hohe Kammer wolle beschließen:

1) §. 2 des Gesetz-Entwurfes, den Bau der Ostbahn u. s. w. betreffend, in folgender Fassung anzunehmen:

die zur Ausführung der drei gedachten Unternehmungen noch erforderlichen Geldmittel von überschläglich 33 Mill. Thalern sind aus den Beständen und der etatsmäßigen jährlichen Einnahme des Eisenbahn-Fonds, so wie aus den sonst noch vorhandenen, mit Zustimmung der Kammern für diesen Zweck angewiesenen Beständen und aus den etwanigen künftigen Jahres-Ueberschüssen des Staatshaushaltes zu entnehmen.

Insoweit die bezeichneten Fonds zur Vollendung jener Bauten (§. 1) in angemessener Frist nicht ausreichen sollten, ist Unser Finanz-Minister ermächtigt, den Mehrbedarf durch eine nach dem Bedürfniß des fortschreitenden Baues allmälig zu realisirende verzinsliche und in angemessener Frist zu amortisirende Staats-Anleihe, höchstens im Betrage von   zu beschaffen.

2) Die Beschlußnahme über die in Alinea 2 des §. 2 zu inserirende Zahl bis dahin auszusetzen, daß die von dem Finanzminister Seite 24 der Denkschrift und Seite 14 des Berichts zugesagte Vorlage erfolgt und in der Kammer zur Beschlußnahme gebracht sein wird.

II. v. Beckerath. Die Hohe Kammer wolle beschließen:

in das zweite Alinea des §. 2 des Gesetz-Entwurfs nach den Worten:

„in angemessener Frist zu amortisirende Staats-Anleihe"

einzuschalten:

„in der Form von Staats-Eisenbahn-Obligationen."

Schluß der Sitzung 5¼ Uhr.

Berlin, 4. November. Jeder Zweifel, ob die zweite Kammer den Regierungsvorlagen in Betreff der Erbauung, beziehungsweise Erwerbung von Eisenbahnen aus Staatsmitteln ihre Genehmigung ertheilen werde, ist durch die gestern geschlossene allgemeine Diskussion über diesen Gegenstand als gehoben zu betrachten. Es ist mithin bereits ein Ergebniß gewonnen, dessen gewinnreiche Folgen sich am besten selbst aus der Betrachtung der Mißstände ergeben, welche ein den Regierungsabsichten im Ganzen und Wesentlichen entgegenstehender Beschluß durch Hemmung überall eingeleiteter und gewissermaßen zu Thatsachen gewordener Unternehmungen mit sich geführt haben würde. Die Nothwendigkeit dieser Unternehmungen an sich hat keiner von den Rednern, welche gestern die Tribüne bestiegen, einem Zweifel unterzogen, wenngleich über Zeit und Mittel nicht ein völliges Einverständniß bestand. Doch waren die auch in dieser Beziehung geäußerten Bedenken und Gegenansichten von so untergeordneter Art, daß sie nicht entfernt darauf hinwirkten, die Bereitwilligkeit der Kammer zur Unterstützung der Regierung in der Durchführung ihrer Vorschläge zu schwächen, nachdem diese ihrem Prinzip nach die glänzendste und gründlichste Vertheidigung erfahren hatten. Durch die Rede des Abgeordneten Riedel triumphirte der Grundsatz der Uebernahme sämmtlicher Eisenbahnen auf Staatskosten. Es wurde aus national-ökonomischen Gründen bewiesen, daß sie geschehen müsse im Interesse der Volkswohlfahrt, des schnellen, gleichmäßigen allgemeinen Verkehrs, der Wohlfeilheit, aus strategischen und höheren staatlichen Rücksichten. (D. R.)

Berlin, 5. November. Vorgestern, den 3. d. M., starb der Staats-Minister a. D. v. Kamptz ganz plötzlich und schmerzlos. Wie wir hören, wird die Leiche des Verewigten morgen nach Schöneberg bei Stargard, dem Gut seines Schwiegersohnes, des Ober-Präsidenten von Pommern, Herrn von Bonin, gebracht werden. (N. P. Z.)

Glückstadt, 2. November. Heute früh traf das deutsche Kriegsdampfboot „Lübeck" von der Weser kommend, auf unserer Rhede ein, und setzte Offiziere und Mannschaft ans Land, welche sogleich mit der Eisenbahn nach Norden abgingen, und wie man hört, zur Besetzung der Gefion bestimmt sein sollen.

Kiel, 3. November. Gestern kam hier die Mannschaft der deutschen Fregatte „Barbarossa" an, und begab sich heute nach Eckernförde, wo sie als Besatzung der Gefion dienen soll, um dieselbe, wie es allgemein heißt, so wie dieselbe seetüchtig ist, nach Bremerhafen zu den übrigen deutschen Kriegsschiffen zu bringen.

Oesterreich.

Wien, 30. Oktober. Eben wird mir eine Interpretation der bereits gemeldeten Nachricht von der Sistirung der Hinrichtungen in Ungarn mitgetheilt. Derselben zufolge soll unter den bis jetzt zur Haft gebrachten Kompromittirten die Todesstrafe nur noch an denjenigen vollzogen werden, welche einer Mitschuld an der Ermordung des FML. Grafen Lamberg überwiesen sind. Gegen die Flüchtigen hingegen wird das Strafverfahren eingeleitet und zum Schlusse gebracht; bei ihrer Habhaftwerdung hat sich die Regierung für jeden einzelnen Fall ihre Entschließung vorbehalten. (D. Ref.)

Wien, 31. Oktober. Die „Wiener Zeitung" enthält heute einen halboffiziellen Artikel über die Flüchtlinge zu Widdin. Er bestätigt, daß die Mehrzahl der geflüchteten Insurgenten die Heimkehr ins Vaterland selbst auf die Gefahr, bestraft zu werden, dringend verlange. Diesem Begehr ist nun entsprochen worden, und die bezügliche Proklamation wurde an das Konsular-Gebäude in Widdin angeschlagen. Bem und Guyon nebst anderen Häuptern der Insurgenten haben zwar alles aufgeboten, die Betheiligten von der Rückkehr abzuhalten, aber dennoch sind bereits 2—3000 Mann in österreichische Verpflegung übergegangen. (D. Ref.)

Wien, 1. November. Ihre Majestät die Kaiserin Mutter ist von Salzburg hier angekommen, um in Schönbrunn am 4ten d. M., ihrem Namenstage, der Feierlichkeit des Festes der silbernen Hochzeit ihrer Schwester, der Frau Erzherzogin Sophie, und des Erzherzoges Franz Karl beizuwohnen. „Ein Beweis," bemerkt der Wanderer, „daß die Gerüchte von der schweren Verletzung Ihrer Majestät durch Umwerfen des Wagens sich glücklicherweise als übertrieben darstellen." (St.-Anz.)

— Nach dem neuen Porto-Regulativ hört die Befreiung von Entrichtung des Postporto gänzlich auf; auch Staatsämter, öffentliche Behörden und zukünftige Reichstags-Deputirte werden, wie der „Wanderer" anzeigt, die Portofreiheit nicht mehr genießen.

— Die vom Lloyd neulich mitgetheilte Nachricht, daß die dem Fürsten Metternich gehörige Herrschaft Königswart wegen Steuerrückstand unter Sequester gesetzt worden sei, ist, wie diesem Blatte jetzt von dem fürstlichen Wirthschaftsrath versichert wird, völlig ungegründet.

Wien, 2. November. Die 150 Husaren, welche während des piemontesischen Feldzuges zu den italienischen Insurgenten übergegangen wa-

ren, und später über Frankreich nach England zu entkommen wußten, befinden sich gegenwärtig auf einem englischen Schiffe vor Constantinopel; die türkische Regierung gestattet ihnen nicht die Landung, da sie in der Montur und Armatur der k. k. österr. Truppen ohne Marschroute als Deserteure angehalten werden müßten.

Wien, 2. November. Gestern war der Friedhof auf der Schmelz ungewöhnlich stark besucht. Da nämlich verlautete, daß daselbst ein großer Grabhügel errichtet worden sei, welchen unbekannte Hände mit Blumen bekränzt haben sollten, so strömten nahe an 20,000 Menschen dahin. Das diesfällige Gerücht war nicht unbegründet und man fand jenen Grabhügel mit weißem Sand bestreuet und darauf die Inschrift: „13., 14., 15. März", und unter derselben zwei gekreuzte Schwerter gezeichnet.

— Das „Reichsgesetzblatt" enthält folgenden Erlaß des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 19. Oktober 1849:

Zwischen der Kaiserlich österreichischen und der Königlich preußischen Regierung ist mittelst zu Berlin ausgewechselter Ministerial-Erklärungen vom 2. und resp. 30. September d. J. das Uebereinkommen getroffen worden, künftighin in dem Verhältnisse zwischen Oesterreich und Preußen den Grundsatz anwenden zu lassen, daß jeder der beiden Staaten seine ursprünglichen Angehörigen, auch wenn sie diese Staatsangehörigkeit nach der inländischen Gesetzgebung verloren haben, auf Antrag des anderen Staates so lange wieder zu übernehmen habe, als sie nicht diesem anderen Staate nach dessen eigenen inneren Gesetzen angehörig geworden sind.

Schwarzenberg.

Wien, 3. November. Ich beschränke mich für heute auf die Mittheilung der Tages-Ereignisse. Vor Allem wird es Sie interessiren, zu erfahren, daß Ihre Majestät die Königin von Preußen gestern Abend mit einem Separattrain in Begleitung der Prinzessin Johann von Sachsen im besten Wohlsein hier eintraf. Diesen Morgen besuchten die hohen Reisenden das Atelier des Historienmalers Dittenberger, welcher eben mit der Anfertigung eines lebensgroßen Portraits unseres jungen Monarchen beschäftigt ist, und verfügten sich später zur Mittagstafel zu Hofe. Morgen wird das silberne Hochzeitsfest des Erzherzogs Franz Karl und der Erzherzogin Sophie gefeiert, Erzherzog Ludwig wird noch diesen Abend in Schönbrunn erwartet. (D. R.)

Preßburg, 30. Oktober. Der gestrige Tag war hier für viele Familien gewiß ein Freudentag; es sind wenige Häuser hier, aus denen nicht ein Genosse fehlt, und gestern kehrten in viele häusliche Zirkel lange vermißte Theure heim. Dreiundfunfzig 10 bis 12 Monate eingekerkert Gewesene wurden gestern ihrer Haft entlassen und, unschuldig erklärt, freigegeben. (Wand.)

Pesth, 1. November. Durch eine Proklamation vom heutigen Tage hat Feldzeugmeister Haynau die Reichs-Verfassungs-Urkunde in dem ganzen Kronlande Ungarn feierlich verkündet und die Verfügung getroffen, daß diese Verfassung „in den landesüblichen Sprachen zur Kenntniß aller Einwohner gelange." Die Pesther Zeitung enthält die Urkunde selbst.

Pesth, 1. November. Die Einverleibung Ungarns in den österreichischen Staatskörper ist heute in ihr letztes Stadium getreten; durch die vom Armee-Ober-Commandanten Haynau anbefohlene Publikation der Verfassung vom 4. März im ganzen Lande wird der legitimen Regierung der volle Preis ihres Sieges zuerkannt. Ungarns Sonderstellung ist nun nur mehr ein historisches Faktum; seine Zukunft liegt im innigen Bunde mit den übrigen Kronländern. Wann werden wir nun dieses Verbrüderungsfest feiern? Die „Pesther Zeitung" begeht die Taktlosigkeit, im Angesichte des eben von ihr mitgetheilten §. 83 der Verfassung, eine Correspondenz in ihren Spalten aufzunehmen, welche das Zustandekommen eines ungarischen Landtages, und sohin auch das eines allgemeinen österreichischen Reichstages für längere Zeit geradezu als eine politische Unmöglichkeit erklärt. Wir hätten gewünscht, daß sie mindestens an dem Tage, der das Werk der Einigung besiegelt, sich jeder Reminiscenz der noch vorhandenen Spaltung enthalten hätte. (Ll.)

— Im Bacser Komitat hat sich unter der dort an Zahl, Betriebsamkeit und Wohlstand so sehr überwiegenden Deutschen eine mächtige Opposition gegen die Einverleibung ihres fruchtbaren Landstrichs in die projektirte Woiwodina erhoben. Die deutschen sind eher entschlossen auszuwandern, als sich die Oberherrschaft der Serben gefallen zu lassen. Eine Adresse an den Kaiser in diesem Sinne, welche bereits 100,000 Unterschriften zählte, wurde vorbereitet, als deren weitere Unterzeichnung und Verbreitung von dem serbischen Kommissär Nikolics auf das strengste verboten wurde. Der Distrikts-Kommissair Latinovics hat in Folge dieses Verbots seine Stelle niedergelegt.

Arad, 25. Oktober. Der ungarische Insurgenten-Oberst von Koczinczy wurde heute hier kriegsrechtlich erschossen, und in Güns 12 Magyaren, die sich im vorigen Jahre bei der Ermordung der gefangenen Kroaten betheiligt hatten, mit dem Strange hingerichtet.

Von der dalmatischen Grenze, 30. Oktober. Man erzählt, daß der Großvezir mit einer Armee von 52,000 Mann in Bosnien Posto fassen werde, und schon auf dem Anmarsche sei; dies klingt indeß höchst unwahrscheinlich. (Ll.)

Frankreich.

Paris, 1. November. Botschaft des Präsidenten der Republik. In den ernsten Umständen, worin wir uns befinden, kann die Uebereinstimmung, welche unter den verschiedenen Staatsgewalten herrschen muß, nur Bestand haben, wenn sie, von gegenseitigem Vertrauen beseelt, sich die eine der andern gegenüber freimüthig aussprechen. Um das Beispiel dieser Aufrichtigkeit zu geben, werde ich der Versammlung kund machen, welches die Gründe sind, die mich bestimmt haben, das Ministerium zu verändern und mich von Männern zu trennen, deren ausgezeichnete Dienste ich mit Freuden anerkenne und denen ich Freundschaft und Dankbarkeit gewidmet habe. Um die von so vielen Seiten durch die Anarchie bedrohte Republik zu befestigen, um die Ordnung wirksamer zu sichern, als es bis zum heutigen Tage der Fall war; um im Auslande den Namen Frankreichs auf der Höhe seines Ruhms zu erhalten, sind Männer nothwendig, welche, von patriotischen Gesinnungen beseelt, die Nothwendigkeit einer einigen und festen Leitung und einer klar dargelegten Politik begreifen, welche die Gewalt durch keinerlei Unentschlossenheit bloß stellen, welchen meine eigene Verantwortlichkeit eben so sehr als die ihrige, und das Handeln eben so sehr als das Wort am Herzen liegt. (Unterbrechung; längere Sensation.) Seit bald einem Jahre habe ich so viele Beweise der Selbstverleugnung gegeben, daß man sich über meine wahren Absichten nicht täuschen kann. Ohne Groll gegen irgend eine Persönlichkeit, so wie gegen irgend eine Partei, habe ich Männer der verschiedensten Ansichten an die Geschäfte gelangen lassen, jedoch ohne die glücklichen Resultate zu erzielen, welche ich von dieser Annäherung erwartete. Statt eine Verschmelzung der Schattirungen zu bewirken, habe ich nur eine Neutralisirung der Kräfte erlangt; die Einheit der Ansichten und Absichten ist gehemmt, der Geist der Versöhnung für Schwäche genommen worden. Kaum waren die Gefahren der Straße vorüber, als man die alten Parteien ihre Fahnen wieder erheben, ihre Nebenbuhlerschaften wieder aufwecken und durch Ausstreuen von Besorgniß das Land beunruhigen sah. Inmitten dieser Verwirrung sucht Frankreich, in Unruhe, weil es keine Leitung sieht, die Hand und den Willen des Gewählten vom 10. Dezember. (Unterbrechung.) Dieser Wille aber kann nur sich fühlbar machen, wenn eine völlige Gemeinsamkeit der Gedanken, der Ansichten, der Ueberzeugungen zwischen dem Präsidenten und seinen Ministern besteht und wenn die Versammlung selbst sich dem nationalen Gedanken assoriirt, dessen Ausdruck die Wahl der vollziehenden Gewalt gewesen ist. Ein ganzes System hat am 10. Dezember triumphirt, denn der Name Napoleon ist für sich allein ein ganzes Programm. Er bedeutet im Innern: Ordnung, Autorität, Religion, Wohlfahrt des Volkes; nach Außen: Nationalwürde. Diese durch meine Wahl inaugurirte Politik ist es, welche ich mit dem Beistande der Versammlung und jenem des Volkes triumphiren machen werde. Ich will des Vertrauens der Nation würdig sein, indem ich die Verfassung aufrecht halte, welche ich beschworen habe; ich will dem Lande durch meine Hingebung, meine Beharrlichkeit und meine Festigkeit ein solches Vertrauen einflößen, daß die Geschäfte wieder in Schwung kommen und daß man Glauben an die Zukunft hat. Der Buchstabe einer Verfassung übt ohne Zweifel einen großen Einfluß auf die Geschicke des Landes, aber die Weise, wie er vollzogen wird, übt vielleicht einen noch größeren. Das Mehr oder Weniger der Dauer der Gewalt trägt gewaltig zur Stabilität der Dinge bei; aber auch durch die Ideen und Grundsätze, welche die Regierung geltend zu machen weiß, wird die Gesellschaft beruhigt, Richten wir also die Autorität wieder auf, ohne die wahre Freiheit zu beunruhigen. Beschwichtigen wir die Befürchtungen, indem wir kühn die neuen Leidenschaften zähmen und allen edlen Trieben eine nützliche Richtung geben; befestigen wir das religiöse Prinzip, ohne irgend etwas von den Errungenschaften der Revolution aufzugeben, und wir werden das Land retten trotz der Parteien, der Ehrgeize und sogar der Unvollkommenheiten, welche unsere Institutionen etwa enthalten könnten.

Unterzeichnet: Louis Napaleon Bonaparte.

Paris, 1. November. Die neuen Minister sind sämmtlich der Majorität, und zwar dem Repräsentanten-Verein entnommen, der im Staatsraths-Palaste seine Versammlungen hält. Ueber ihre Persönlichkeit theilen wir die nachstehenden kurzen Notizen mit. Der General d'Hautpoul, der das Conseil nun in Abwesenheit Louis Bonaparte's präsidiren soll, war früher Legitimist und grollte füuf Jahre lang der Juli-Dynastie. Parrieu und Rouher gelten als eifrige Conservative; letzterer war sogar früher Guizots Candidat zur Deputirtenkammer gegen Cambarel de Leyval, der jetzt auch auf der Rechten sitzt. Ferdinand Barrot, der Louis Bonaparte am meisten zur Entlassung seines Bruders Odilon getrieben haben soll, ist seit längerer Zeit Secretariats-Chef der Präsidentschaft und im Augenblicke das Faktotum Louis Bonavartes. Seine Stellung als Minister des Innern gestattet ihm, die Polizei und die geheimen Fonds ganz in die Hände seines Herrn und Meisters zu bringen. Bineau, ein Civil-Ingenieur, und Domain Desfossés, ein Admiral, sind Mittelmäßigkeiten. De Rayneval hat in der römischen Frage eher mit Oudinot, als mit dem Ministerium und dem Briefe Louis Bonapartes eine und dieselbe politische Linie befolgt. Er ist Schwager des Haupt-Redakteurs des einflußreichen „Journal des Debats."

— Wie die Sage geht, ist das neue Ministerium nur ein Uebergangs-Ministerium, von welchem aus Louis Napoleon seinen „jungen Leuten" die Portefeuilles zu übergeben gesonnen ist, welche, wie er voraussieht, den Ministern in Folge der Mißgunst bei der Majorität bald aus den Händen fallen werden. Sind erst die „jungen Leute" an der Gewalt, nun — dann kann man einen Schritt weiter gehen! Dieser Plan wird Louis Napoleon allgemein unterlegt, ganz abgesehen von den Parteien. Die Botschaft, durch welche Louis Napoleon seinen Ministerwechsel der Kammer mittheilt und rechtfertig, ist weit entfernt, diese Voraussetzungen zu entkräften. Wohl versichert Louis Napoleon von Neuem, seinem Eide auf die Constitution treu zu bleiben; allein dieser Eid wie die Verfassung sind nur Worte, während die ganze Botschaft darauf hindeutet, daß der Prinz von nun an allein in Frankreich herrschen und von der Kammer völligen Umgang nehmen wolle: „Er kann seine am 10. Dezember erhaltene Mission nicht erfüllen, wenn nicht zwischen ihm und seinen Ministern eine vollkommene Gemeinschaft der Ideen, Ansichten und Ueberzeugungen herrscht." Da nun aber der Präsident seine neuen Minister aus derselben Reihe genommen, in welche die alten zurückkehren, so muß man nothwendiger Weise voraussetzen, daß Louis Napoleon die ausgewählten neun Individuen als reine Maschinen zu behandeln beabsichtigt.

— In vielen Kreisen nennt man die Botschaft des Präsidenten der Republik und die plötzliche Entlassung seines Ministeriums einen Staatsstreich. Man schreibt Louis Bonaparte die Absicht zu, der Nationalversammlung mehrere Gesetzentwürfe von seiner persönlichen Politik vorzuschlagen, deren Verwerfung er nur abwarten will, um eine Berufung an's Volk zu ergreifen.

— Es ist zuverlässig, daß die Botschaft von Ferdinand Barrot redigirt ist. Von allen politischen Persönlichkeiten von einiger Bedeutung ist Montalembert der Einzige, der kein Mißfallen bei der Verlesung der Botschaft gezeigt hat.

— Man schreibt dem Präsidenten der Republik folgende Aeußerung zu: „Minister, die gut reden können, sind eine hübsche Sache, die aber dem Lande, d. h. dem Volke wenig nutzt. Wir haben 6 Wochen Vakanzen gehabt. Was hat man während dieser Zeit gethan? Was hat man entworfen? Welchen Plan hat man gefaßt, um die Versprechungen der Konstitution zu verwirklichen?" — Wohlunterrichtete Personen erzählen ferner noch folgende Aeußerung des Präsidenten der Republik: „Endlich wollen wir die Verfassung mit Aufrichtigkeit ins Leben überführen. Bis jetzt ist man auf dem alten konstitutionellen Klepper sitzen geblieben. Man wollte nicht begreifen, daß der Präsident verantwortlich ist, und daß er, mit einem großen Theil der Verantwortlichkeit bedacht, auch einen Antheil am Handeln haben muß."

— Herr Simonin hatte schon 125,000 Frs. dem Krankenhause für Unheilbare gegeben. In diesen Tagen fügte er noch 90,000 Fr. zur Einrichtung von 10 Krankenbetten hinzu, behielt sich jedoch vor, über letztere sein Lebelang verfügen zu können.

— Das Marine-Journal zeigt den Verlust von neun Schiffen an und führt ihre Namen und die ihrer Capitaine auf. Der Name eines zehnten, das am 18. Oktober zu Grunde ging ist noch unbekannt.

— Der jetzige Bestand der französischen Segelschiffe ist: 25 Linien-Schiffe, die flott sind, und 22 auf den Werften; 38 flotte Fregatten, 13 noch auf den Werften; 35 flotte Korvetten, 4 auf den Werften; 49 flotte Briggs, 1 auf dem Werft. Der Dampfschiffe sind 101 an der Zahl, worunter 18 Fregatten, 7 sind noch auf dem Werft.

Paris, 2. November. Sitzung der National-Versammlung. Um 3 Uhr erscheinen die Minister Parieu, Rouher, d'Hautpoul und Dumas, denen bald ihre übrigen Kollegen mit Ausnahme de Raynevals folgen. Sie werden mit allgemeiner Zurückhaltung empfangen. General d'Hautpoul besteigt die Tribüne und liest mit fast unhörbarer Stimme das Programm des neuen Ministeriums vor. Zuerst spricht er einige Worte der Anerkennung gegen das alte Ministerium. Dann erklärt er, daß das neue Kabinet nicht gegen die Majorität gebildet sei, sondern ganz im Gegentheil sich auf diese stützen werde. Bemerkt wird eine Phrase, in welcher auf bevorstehende Maßregeln gegen die Beamten hingedeutet wird. (Man erinnert sich, daß eine Hauptbeschwerde der Majorität gegen Dufaure seine zu große Milde gegen vorgeblich sozialistische, d. h. wohl nur republikanische Beamte war.) Zuletzt werden Reformen und Einrichtungen im Interesse der Arbeiter und Hebung des allgemeinen Vertrauens versprochen. — Der Eindruck dieser kurzen, monoton abgelesenen Rede ist ganz null. Savatier Laroche (vom Berge) kündigt Interpellationen über die Ursachen und den Zweck des Ministerwechsels an. Ferdinand Barrot, der neue Minister des Innern, trägt auf Verschiebung der Verhandlungen über die auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände an, da keine Zeit gewesen sei, die Akten einzusehen, und die Sitzung wird bereits um 3½ Uhr aufgehoben.

— Das Gerücht von einer großen Amnestie gewinnt an Consistenz.

Italien.

Rom, 25. Oktober. Verläßlichen Nachrichten zufolge ist endlich ein Uebereinkommen getroffen, mit welchem alle Mächte einverstanden sein sollen, und so das längst verbreitete Gerücht, wenn auch in etwas anderer Weise zur Wahrheit geworden. Es werden nämlich die Franzosen nicht, wie man neulich versicherte, ganz auf Civitavecchia und etwa das römische Kastell beschränkt, hier aber durch Spanier ersetzt werden, sondern vielmehr eine Garnison von 6000 Mann in Rom, andere 6000 Mann in den nächsten Umgebungen behalten. Die Oesterreicher bleiben in den Legationen und zwischen beiden ein spanisches Korps. Der Papst wird, so hofft man, nächstens nach Rom zurückkehren. Gestern sind vier verschiedene Deputationen, von der Municipalität, der Handelskammer, dem Klerus u. s. w, nach Neapel abgegangen, um Se. Heiligkeit auf das dringendste zu solcher Rückkehr einzuladen. Man knüpft natürlich an dieselbe die Hoffnung, namentlich die Finanzverhältnisse, d. h. eine Anleihe bald geregelt zu sehen. Wie schlimm es noch jetzt mit diesen steht, zeigt eine in diesen Tagen erlassene Verordnung des betreffenden Ministers, durch welche die Grundsteuer um das Steuerquantum von 2 Monaten, zahlbar mit dem fünften und sechsten Bimester dieses Jahres, erhöht wird. — Heute ist großes Herzeleid unter den Israeliten. Die Juden sind die vorzüglichsten Hehler gestohlenen Gutes und haben in der Zeit der Republik schönen Gewinn gemacht. Heute aber haben ganz unvermuthet französische Truppen alle Ausgänge des Ghetto gesperrt, selbst die Tiber mit einem Wachtschiffe gesichert, und strenge Haussuchung findet statt, eine Maßregel, gegen die wir nur einwenden möchten, daß sie so sehr spät eintritt. (D. R.)

Neapel, 22. Oktober. Der Papst befindet sich noch immer in Portici, und scheint auch geringe Lust zu fühlen, nach Rom zurückzukehren. Er besuchte in Salerno das Grabmal Gregor VII., der ebenso wie er in's Exil wandern mußte. Welche Gefühle ihn am Grabe dieses starren Mannes bewegten, verrieth wohl seine nachdenkende Haltung. Von hier begab sich der Papst nach dem schönen Königlichen Schlosse Caserta, wo er das Namensfest der Königin von Neapel feierte. Mittlerweile geht es im Kirchenstaate etwas bunt her. Die Befehle kreuzen sich so oft durch einander, daß man in Verlegenheit ist, wem man eigentlich gehorchen soll. In der Umgebung des heiligen Vaters scheint man die Verhältnisse des Kirchenstaates nicht zum wahren Vortheile des Papstes aufgefaßt zu haben, sonst würde man sich eifriger bemühen, ein Verständniß herbeizuführen. (Lloyd.)

Großbritannien.

London, 31. Oktober. Die von der Küste Afrikas in Portsmuth angekommene Brigg „Delphin“ hat die Nachricht mitgebracht, daß mehrere Anführer von Negerstämmen auf den Vertrag verzichtet und den Offizieren des daselbst stationirten englischen Geschwaders 3000 Sklaven übergeben haben, die sie zu verkaufen entschlossen waren.

Vermischte Nachrichten.

Swinemünde, 2. November. Schon seit mehreren Tagen sind mit frischem Nord- und Nordwestwinde mehr als 100 zum größeren Theil bedeutende Schiffe in unsern Hafen eingesegelt. Die Schiffe kommen fast sämmtlich von England; jedoch sind auch sehr bedeutende Wein-Ladungen von Bordeaux rc. mit dabei. Ein früherer preußischer Wallfischjäger, die Borussia, — bringt allein von Bordeaux über 200 Oxhoft Weine für Stettiner Rechnung. Am 28sten und 29sten Oktober allein trafen 78 Schiffe ein. (D. R.)

— Die „Revue des deux Mondes“ führt in ihrer Theaterschau bittere Klage über die Habsucht der Rachel. Die berühmte Schauspielerin erhält vom Theatre français 42,000 Francs Gehalt, wofür sie neun Monate zu spielen hat. Sie tritt nun gewöhnlich nur 40 bis 50 Mal in jenen neun Monaten auf, während sie auf der letzten Ferienreise in den 90 Urlaubstagen nicht weniger als 83 Mal in den Provinzen aufgetreten ist. Zum Spiegel für unsere Theater-Zustände fügen wir noch hinzu, daß das Haupt-Theater in Paris (das Theatre français) jährlich 300,000 Frcs. Subvention, 115,000 Frcs Renten auf das große Buch der Nationalschuld eingetragen, und außerdem seit der Februar-Revolution das Haus, ohne Miethe zu zahlen, benutzt! Und trotzallen dem ist es in kümmerlicher Lage.

— Chambery ist die auserwählte Region für meteorologische Erscheinungen. Ein großes Lichtmeteor von außerordentlicher Schönheit wurde in der Nacht vom 19ten auf den 20sten beobachtet. Es erschien in der Form einer Sternschnuppe und nahm seinen Lauf von Westen nach Norden.

— Das Athenäum schreibt die Erfindung des elektrischen Telegraphen einem französischen Mechaniker Lomond zu und findet den Beweis dafür in dem Briefe eines Reisenden aus dem Jahre 1792, welcher aussagt, daß Herr Lomond den Inhalt einiger Zeilen, die in einem Zimmer geschrieben wurden, mittelst eines elektrischen Drahtes in ein anderes Zimmer meldete.

Berichtigung. In dem ersten Artikel „Stettin“ der gestrigen Zeitung ist in der dritten Zeile statt „Freiheit“ Frechheit zu lesen.

Getreide-Berichte.

Stettin, 5. Novbr.

Weizen, 51—56 Thlr. bez.

Roggen, in loco für 86/87pfünd. 27¼ Thlr., pro Frühjahr 28½ Thlr. bezahlt.

Gerste, 24—24½ Thlr. bez.

Hafer, schwimmend 16—17 Thlr. bezahlt.

Erbsen, 30—36 Thlr.

Rüböl, rohes, in loco 14⅔—14½ Thlr., pro Novbr. 14 5/12 Thlr., pro Janr.—Febr. 14½ Thlr., und pro März—April 14 Thlr. bezahlt.

Spiritus, roher, pro Frühjahr 22¾ % bezahlt.

Zink, schles., 4 7/12 Thlr. pro Ctr. bez.

Berliner Börse vom 5. Novbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	106	105½		Pomm. Pfdbr.	3½	96	—	
St. Schuld-Sch.	3½	88¾	88½		Kur-&Nm.do.	3½	95¾	95¼	
Sech. Präm-Sch.	—	—	100¾		Schles. do.	3½	—	94½	
K.&Nm. Schldv.	3½	86¾	—		do. Lt.B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	103⅝	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	97¾	—	
Westpr. Pfdbr.	3½	90	89½						
Grosh. Posen do.	4	—	99⅜		Friedrichsd'or.	—	13 7/12	13 1/12	
do. do.	3½	—	89⅜		And.Gldm. à 5 tlr.	—	12¾	12¼	
Ostpr. Pfandbr.	3½	95	94½		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb.Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	95	
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	—	81¼	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	112	—	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas	3½	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do.v.Rthsch. Lst.	5	—	108½		Holl. 2½ % Int.	2½	—	—	
do. Poln.Schatz O.	4	81	80½		Kurh. Pr.O. 40 th.	—	35¼	—	
do. do. Cert. L.A.	5	93¾	—		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	17		N. Bad. do. 35 Fl.	—	18⅝	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	95¼						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	90 B.
do. Hamburg	4	—	84½a84 bz.
do. Stettin-Stargard	4	—	102¼ G.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	64¾a64 bz uB.
Magd.-Halberstadt	4	7	—
do. Leipziger	4	10	—
Halle-Thüringer	4	2	69 B.
Cöln-Minden	3½	—	95¼ B.
do. Aachen	4	5	49¼ B.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	78½a79½ bz.
Steele-Vohwinkel	4	—	36 B.
Niederschl. Märkisch.	3½	—	84 B.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschles. Litr. A.	3½	6⅛	106 B.
do. Litr. B.	3½	6⅛	103¼ B.
Cosel-Oderberg	4	—	—
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschles.	4	—	68½a68 bz u.B
Bergisch-Märkische	4	—	49¾ bz.
Stargard-Posen	3½	—	84¼G. 84½B.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—
Festher 26 Fl.	4	90	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	54 a 53¾ bz.

Priorit.-Actien	Zinsfuss	Tages-Cours.
Berl.-Anhalt	4	93¾ G.
do. Hamburg	4½	98½ bz u G.
do. Potsd.-Magd.	4	91¾ bz
do. do	5	101 B
do. Stettiner	5	104¾ B.
Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4½	97¾ B.
Cöln-Minden	4½	100¼ bz.
Rhein. v. Staat gar.	3½	—
do. 1 Priorität.	4	—
do. Stamm-Prior.	4	79¾ B.
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	94 bz.
do. do.	5	102¼ G.
do. III Serie.	5	101 bz.
do. Zweigbahn	4½	80 G.
do. do.	5	89 G.
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	—
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Risa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	97 G.
Amsterdam-Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	37½a38 bz.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

Novbr.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	5	330,75‴	330,63‴	331,60‴
Thermometer nach Réaumur.	5	+ 4,9°	+ 10,3°	+ 3,6°

Beilage.

Beilage zu No. 259 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Dienstag, den 6. November 1849.

Deutschland.

Berlin, 3. November. Die neueste Nummer des Justiz-Ministerialblattes enthält eine allgemeine Verfügung vom 24. Oktober über das Verfahren wegen der Versetzung des Angeschuldigten in den Anklagestand, so wie über den Geschäftsgang in der Appellations-Instanz. Es wird darin das bei den hiesigen Gerichten beobachtete Verfahren, welches sich in der Praxis als einfach und zweckmäßig bewährt hat, den übrigen Gerichten zur Nachahmung empfohlen. Dasselbe Blatt enthält zwei Erkenntnisse des Rheinischen Revisions- und Cassationshofes, in denen ausgeführt wird, daß die bisherigen Strafbestimmungen gegen unbefugtes Jagen auf fremdem Grund und Boden durch das bekannte Jagdgesetz vom 31. Oktober v. J. nicht aufgehoben seien, daß dieselben vielmehr zum Schutze gegen Eingriffe in die Jagd des Eigenthümers fortbestehen, und daß die Staatsanwaltschaft deshalb verpflichtet sei, dergleichen Jagdfrevel von Amtswegen zu verfolgen. Damit ist die Frage für die Rheinprovinz erledigt. In den anderen Provinzen schwebt dieselbe noch. Das Königliche Ober-Tribunal hat über den Fall noch keine Entscheidung gegeben.

— Der Prozeß gegen die Mitglieder der vorjährigen Nationalversammlung, welche wegen der Steuerverweigerung angeklagt werden sollen, ist jetzt bei der Voruntersuchung und den Vorverhandlungen in ein neues Stadium getreten, indem man eine Unterscheidung zwischen denjenigen Abgeordneten machen will, welche Beamte sind, und den übrigen. Letztere sind von jeder Verfolgung frei, wie z. B. aus dem Briefe des Staatsanwalts an den Gr. Reichenbach ꝛc. hervorgeht, gegen erstere soll aber ihre Beamtenqualität, welche sie bei jenem Beschlusse verletzt hätten, geltend gemacht werden. Auch dem Herrn Schulze-Delitzsch ist angezeigt worden, daß er sich unter den zwanzig Abgeordneten befinde, welche unter Anklage gestellt werden sollen.

— Morgen, Sonntag Abend 6 Uhr, wird zur Gedächtnißfeier an Felix Mendelssohn der Stern'sche Gesangs-Verein die vollständige Musik zu Athalia zur Aufführung bringen. Es ist bemerkenswerth, daß das genannte Institut das einzige in Berlin ist, welches das Andenken des zu früh geschiedenen Meister auf feierliche Weise begeht.

— Der Premier-Lieutenant v. Heintz, welcher Se. Königl. Hoh. den Prinzen Friedrich Wilhelm nach Bonn begleitet, war im vorigen Jahr Adjutant des weiland Kriegsministers von Pfuel und begleitete denselben, als dieser am Abend des 31sten das Schauspielhaus verließ und sich von dem Abgeordneten Jung vor den Stricken der Kanaille protegiren ließ. Herr v. Heintz weigerte sich, mit seinem hohen und weltberühmten Chef in der linken Gesellschaft zu verweilen, und ließ denselben allein den weltberühmten Thee trinken.

— Die jüdische Urwähler-Zeitung drohte vorgestern bei ihrer angesagten Reform der Christenheit mit „freien Gemeinden.“ Diese Drohung, ach, sie ist fürchterlicher, als man glauben sollte, bereits in Erfüllung gegangen. Der Thierarzt Urban, der vormärzliche Betrachter des „inwendigen Menschen“, hat bekanntlich in der Frankfurter Straße eine freie Gemeinde gestiftet. Ein viel verheißender Anfang!

Potsdam, 3. November. Heute Mittag ward die übliche Hubertusjagd von Sr. Majestät dem Könige im Grunewald abgehalten, zu der gegen 150 Theilnehmer zu Pferde sich eingefunden hatten. Ein starker Keuler ward gejagt und nach etwa dreiviertelstündiger Jagd von Sr. Majestät in Person abgefangen. Zum Hallali erschienen die anwesenden Königlichen Prinzessinnen und die zum Besuche bei dem Königlichen Hofe befindlichen fremden Herrschaften. Nach vollendeter Jagd war großes Diner im Jagdschloß Grunewald. Bei dem Diner brachten Se. Majestät der König das Wohl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin auf Anlaß der am heutigen Tage stattfindenden Vermählung dieses Fürsten aus.

Köln, 1. November. So eben geht uns aus sicherer Quelle die Nachricht zu, daß das Ministerium nunmehr die definitive Zusicherung gegeben hat, die von ihm beabsichtigte Verlegung der Regierung von Düsseldorf werde nicht stattfinden. (D. Volksh.)

Stuttgart, 30. Oktober. Die in verschiedenen Zeitungsblättern verbreitete Nachricht, daß die Königl. Regierung in Unterhandlung getreten sei, um eine österreichische Besatzung von 3000 Mann für die Festung Ulm zu erlangen, entbehrt alles und jedes Grundes. Nach den früheren Verträgen haben die Territorialstaaten Württemberg und Baiern die Friedensbesatzung von Ulm, mit Ausnahme von 300 österreichischen Kanonieren, selbst zu stellen, und nur die Kriegsbesatzung wird von den drei Staaten Oesterreich, Baiern und Württemberg zu gleichen Theilen gegeben. Diese Verträge haben aber in der letzten Zeit keinerlei Aenderung erlitten und sind daher auch jetzt noch giltig. (D. R.)

Aus Hohenzollern, 29. Oktober. Ueber ein Dutzend Bürgermeister des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen haben in Folge einer vor wenigen Tagen abgehaltenen Bürgermeisterversammlung an sämmtliche Gemeinden des Fürstenthums die Aufforderung erlassen, nachstehende Anfragen im Wege der Petition an die fürstliche Landesregierung zu stellen, resp. diese Behörde zu ersuchen, dem Lande darüber genaue Aufschlüsse zu ertheilen: „Warum das souveraine Fürstenthum von fremden Truppen besetzt wurde und bis jetzt besetzt geblieben ist? was die fürstliche Landesregierung bisher gethan hat, um die Okkupation zu beseitigen und aufzuheben? und wer die Besetzung des Landes mit preußischen Truppen herbeigeführt oder veranlaßt hat?“

— Der mit Ende dieses Monats ablaufenden Finanz-Periode wegen ist die Vornahme der Wahlen der Abgeordneten zu einem ordentlichen Landtage auf den 27. November ausgeschrieben.

— Die Landesregierung des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen hat heute den Bürgermeister Graf der Stadt Sigmaringen von seinem Amt abgesetzt. Man sieht diese Amtsentsetzung als eine direkte Beantwortung der oben erwähnten Interpellationen an. Herr Graf, durch seine Betheiligung an den vorjährigen Würth'schen September-Ereignissen auch in weiteren Kreisen bekannt, war der Leiter der erwähnten Bürgermeister-Versammlung und stand an der Spitze der Unterzeichner des vorgenannten Aufrufs. Die unlängst von ihm selbst nachgesuchte Entlassung kommt ihm nun freilich in ganz unerwarteter Weise zu. Die übrigen Bürgermeister, welche dieses Aktenstück mit unterschrieben haben, sollen von der Landesregierung zum Widerruf aufgefordert werden. (O.P.A.Z.)

München, 31. Oktober. Minister v. d. Pfordten soll in dem Ausschuß der Abgeordnetenkammer über die deutsche Frage erklärt haben, er werde den König um seine Entlassung bitten, sobald der Ausschuß sich gegen das Ministerium in der Frage wegen des Beitritts zu der österreichisch-preußischen Uebereinkunft vom 30. September erkläre, diesem Beispiele würden auch seine Collegen folgen, jedoch die Mitglieder des Ausschusses als die allein geeigneten Candidaten für ein neues Cabinet dem Monarchen bezeichnen. Diese Taktik hatte den erwünschten Erfolg. Die Majorität des Ausschusses versprach dem Minister nicht blos ihre Unterstützung in der Interimsfrage, sondern Herr Dr. v. d. Pfordten hatte auch die Genugthuung, das aufein dreigetheiltes Deutschland hinauslaufende, weitschichtige Ausschußreferat in ein zwei Seiten langes Vertrauensvotum zusammenschmelzen zu sehen. (Augsb. Abdztg.)

Karlsruhe, 2. November. Durch Verfügung des Stadtkommandanten, Oberst von Brandenstein, ist die Beschränkung der Polizeistunde, welche seither in Folge des Kriegszustandes wie überall in unserem Lande, so auch hier bestand, aufgehoben und diese statt um 10 auf 11 Uhr Nachts festgesetzt worden. (O.-P.-A.-Z.)

Aus Baden, 30. Oktober. Was die Angelegenheit der Zusammenberufung der Landstände betrifft, so glaube ich für heute so viel versichern zu können, daß während der Dauer des Kriegszustandes überhaupt kein Landtag nach Karlsruhe berufen werden wird. In keinem Falle aber dürfte die Regierung auf das Wagniß eingehen, auf Grund des neuen höchst demokratischen Wahlgesetzes neue Wahlen auszuschreiben und demnach den formell noch zu Recht bestehenden letzten, am 14. Mai d. J. versprengten Landtag definitiv aufzulösen. Sie wird es vorziehen, mit diesem Landtage, der sehr viel erprobte, wohlgesinnte Elemente in sich birgt, nachdem die nothwendig gewordenen Ergänzungswahlen zu demselben vollzogen sein werden, die Reorganisation des Vaterlandes zu berathen, wenn die Zeit dazu gekommen ist. (D. Ref.)

Mannheim, 1. November. Heute ist „Allerheiligen“ und große Haufen von Menschen strömen nach dem schönen, jenseits des Neckars gelegenen Friedhofe, nach altem Gebrauch die Gräber der verstorbenen Angehörigen mit Kränzen und Blumen zu schmücken. Ich erwähne dies namentlich, um Ihnen, was ich so gern thue, einen edlen Zug eines Preußen melden zu können. Auf jenem Friedhofe ruhen bekanntlich auch die Gebeine der fünf hier standrechtlich Erschossenen: A. v. Trützschler, Lehrer Höfer, Klempnergesell Dietz, Soldat Lacher und Mehlwaagemeister Streuber. Um nun allen Demonstrationen durch Bekränzen und Schmücken dieser Hingerichteten entgegenzutreten, ist der Commandant angegangen worden, den Zutritt zum Kirchhof oder mindestens zu diesen Gräbern militairisch abzusperren. Der brave Major v. Plehwe weigerte sich aber, „er wolle, äußerte er, am wenigsten einer Pietät gegen Verstorbene und einem frommen Gebrauche hindernd entgegentreten.“ Und er hat Recht! Pietät ist etwas so Seltenes in diesem unglücklichen Lande, daß sie gepflegt, nicht gehindert werden muß, wo sie sich zeigt, und fromme Gebräuche müssen geehrt werden.

Rastatt, 29. Oktober. Da in neuerer Zeit von den Gefangenen mehrere Fluchtversuche unternommen wurden, sind die polizeilichen Maßregeln geschärft worden; so dürfen z. B. in den Spitälern keine Gefangenen mehr an die Fenster treten. Das Paßwesen wird streng gehandhabt; in die Festung herein darf Jedermann, hinaus Niemand, der nicht mit einem Paß von besonders farbigem Papier mit Stempel versehen ist; sogar die Frauen und Mädchen bedürfen solcher Pässe, mit Signalement, da man glaubt, es sei kürzlich ein Gefangener in Frauenkleidern durchs Thor entwischt. (D. Z.)

Kiel, 4. November. Die Friedensunterhandlungen sollen noch gar nicht eröffnet sein. Herr v. Usedom, der als neuer Unterhändler genannt wird, soll unserer Sache günstig gestimmt sein. (Const. Z.)

Schweiz.

Basel, 29. Oktober. Herr Dr. W. Wackernagel, Professor der deutschen Sprache und Literatur an hiesiger Hochschule, hat in gleicher Eigenschaft einen Ruf an die Universität Wien angenommen, und wird nach Neujahr dahin abgehen.

Lugano, 23. Oktober. Abermals beklagt sich der „Repubblicano“ bitter, nicht blos darüber, daß in Como ein Werbedepot für die Schweizer Regimenter in Neapel existire, sondern daß selbst schweizerische Regierungen den Anwerbungslustigen noch Vorschub hierfür leisten. Das genannte Blatt erzählt: „Am 15ten d. langten in Chiasso 23 deutsche Flüchtlinge an, mit gehörigen Laufpässen des waadtländischen Justiz- und Polizei-Departements versehen, worin es hieß, daß die Inhaber sich nach der Lombardei begeben, „um daselbst Arbeit zu suchen“. Die Regierung von Tessin, zum voraus von dem genannten Departement von der Ankunft dieser Leute benachrichtigt, ließ sie an der tessiner Grenze in Empfang nehmen und mit Verabreichung einer kleinen Wegzehrung bis an die lombardische Grenze geleiten. Dort angelangt, untersuchte sie die lombardische Kommission sofort, ob sie zum Militairdienste tauglich seien; 18 wurden für tauglich befunden, 5 aber ausgemerzt. Jene wurden daher weiter nach Como instradirt, diese aber, Jeder mit einer Entschädigung von 6 österreichischen Lire, in die Schweiz zurückgewiesen. Auf der Rückkehr wurde mit den Fünfen ein Verhör aufgenommen, und daraus ergab sich das Thatsächliche. Sie erzählten ohne Hehl, daß man sie in Waadt zur Anwerbung in den neapolitanischen Militairdienst aufgemuntert habe, und daß

die, welche ihnen ihren Laufpaß gegeben, ihre Absicht gar wohl gekannt haben."

Italien.

Rom, 22. Oktober. Der französische Polizei-Präfekt ließ einen Unterbeamten holen und eröffnete ihm, daß, wenn nicht in kurzer Frist alle Diebe der ewigen Stadt eingefangen sind, der nachlässige Beamte festgenommen werden soll. Dieser ließ sich nun die Sache so eifrig angelegen sein, daß am nächsten Morgen schon 250 Diebe eingebracht waren. Einige Straßenräuber, welche die Gegend von Rom unsicher machten, haben in letzter Zeit, der Bequemlichkeit halber, ihre Angelegenheiten in einem sehr zweckmäßig konstruirten kleinen Wagen besorgt. Am Morgen fuhren sie aus und Abends kamen sie, gewöhnlich reich mit Beute beladen, zurück. Die Eigenthümer dieses Fuhrwerkes waren vier sehr gefürchtete entschlossene Bursche. Endlich wurden sie eines Tages überfallen und gefänglich eingebracht. (A.)

— Aus Venedig wird berichtet, daß die Stadt ungemein todt ist, was sich leicht begreift, da gleich nach der Uebergabe über 40,000 Pässe ausgefertigt wurden. Nicht viel anders lauten die Nachrichten aus Mailand, indem ein großer Theil des dortigen Adels den Winter in Wien zubringen will, was dem Mailänder Gewerbsstande sehr großen Abbruch macht.

Griechenland.

Athen, 20. Oktober. Hier sind bei 3000 politische Flüchtlinge aus allen Nationen angekommen. Es befinden sich darunter Italiener, Deutsche, Polen, Jonier und Ungarn. Diese Unglücklichen wurden von den Einwohnern der griechischen Hauptstadt sehr freundlich aufgenommen und nach Möglichkeit unterstützt. Die Meisten derselben haben auch bereits ein Unterkommen als Ackerbauer, Handwerker u. s. w. gefunden.

Türkei.

Scutari, 7. Oktober. Am 4. d. M. wurde das Namensfest des Kaisers von Oesterreich feierlich begangen. Alle österreichischen Nationalen, so wie viele katholische Einwohner waren beim Hochamte zugegen. Nach der Function begaben sie sich in's österreichische Consulargebäude, um dort persönlich ihre Glückwünsche darzubringen. Auch der Vezir von Scutari war durch einen eigenen Abgeordneten unter den Glückwünschenden vertreten. Am folgenden Tage ereignete sich wieder eine der brutalen Scenen, die der Christ im Orient so häufig erlebt. Zwei Türken begaben sich nämlich mit frechem Uebermuthe, einen kleinen türkischen Jungen mitschleppend, in das Magazin eines sehr achtbaren katholischen Kaufmannes, wo sie den Jungen in furchtbarer Weise mißhandelten. „Wem hast du die Börse mit den Zechinen gegeben?" schrieen sie. Der Junge, halb tod gewürgt, deutete mit dem Finger auf Herrn Musam, den Besitzer des Magazins. Der würdige Mann, der den unverschämten Jungen nie gesehen hatte, schwur hoch und theuer, daß er denselben gar nicht kenne. Damit nicht zufrieden gingen die erbitterten Türken zum Platz-Commandanten, und klagten den Giaur der Mitschuld eines ihnen gemachen Diebstahles an, und der weise Richter ließ nun den armen Kaufmann sogleich in den Kerker werfen. Mit vieler Mühe gelang es den andern Kaufleuten, ihn durch Bürgschaft zu befreien, was aber auch erst dann geschah, als man drohte, sich an den Vezir zu wenden, und dadurch den alten Türken mürbe machte. Die Justiz wird überhaupt hier noch immer in roher mittelalterlicher Weise geübt. — Ein Türke wurde gestern ertappt, als er gerade in ein Gewölbe einbrechen wollte, und wurde sogleich von der Wache niedergemacht. Sein Leichnam sollte auf Anordnung des Vezirs zum abschreckenden Beispiel den Thieren vorgeworfen werden; auf Fürbitte der Municipalität wurde er jedoch beerdigt. Seine Kameraden sind eingefangen und gefoltert worden. (Lloyd.)

Vermischte Nachrichten.

— (Schulwesen.) Für die Elementarlehrer ist endlich ein Hoffnungsstern seltsamer Art aufgegangen. Der Unterstützungsfonds pro 1849 ist um 14,000 Thlr. gegen 1848 geschmälert worden und als Ersatz wird ihnen die Ehre zu Theil, 1850 56,000 Thlr. Klassensteuer bezahlen zu dürfen! Das dankbare Vaterland hat hier wirklich eine sinnreiche Art von Belohnung ausgedacht! (P.-C.)

— (Oeffentliche Bauten.) Zu den großartigsten Bauten Berlins gehört das Restaurationszimmer der zweiten Kammer. Für 300 Personen 3 Thüren und 1 Fenster! Die französischen Deputirten haben la salle des pas perdus, dieses Lokal würde man „la salle du commun" nennen! (P.-C.)

Altona. Es ist in diesen Tagen hier ein Mann in hohem Alter gestorben, der lange in unsrer Stadt gelebt, ohne daß die Meisten der Mitbewohner ihn als solchen gekannt haben mögen, obgleich sein Name einst zu den gefeierten gehörte. Es ist dies der liebenswürdige und gemüthliche Dichter Schmidt von Lübeck, der hier, nachdem er seinen Abschied als Bankdirektor genommen, noch ein Menschenalter in tiefer Zurückgezogenheit gelebt. Sein Tod erfolgte am 28. Oktober in einem Alter von beinahe 84 Jahren. Er gehörte noch der Blüthezeit der deutschen Literatur an; auch gehören mehrere seiner Lieder zu den gelungensten ihrer Gattung und leben im Gesange des Volkes fort.

Prag, 1. November. Vielleicht keine Stadt Europa's kann sich einer Nationalgarde zu Wagen erfreuen; nur Prag rühmt sich dieser Auszeichnung. Die „berittene" Nationalgarde bezog nämlich dieser Tage in der Weise die Wache, daß die Mitglieder zu Wagen vorfuhren, um sich im Rathhause zu sammeln, und von da aus — in der seltenen Stärke von neun, sage neun Mann — die Hauptwache vor dem Rathhause zu beziehen. Man sieht, der Hauptwachdienst wird von der Prager Nationalgarde mit namenlosem Eifer erfüllt. (Const. Bl.)

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Mit dem **15ten November** d. J. tritt folgender Fahrplan für die diesseitige Bahn in Kraft:

Personenzug I.	Personenzug II.	Personenzug III.	Güterzug
Abfahrt von Berlin			
6 U. 45 M. Morg.	11 U. 30 M. Mttgs.	5 U. — M. Nachm.	7 U. 45 M. Morg.
Abfahrt von Stettin			
7 U. 5 M. Morg.	11 U. 50 M. Mttgs.	5 U. 15 M. Nachm.	8 U. 5 M. Morg.
Ankunft in Stettin			
10 U. 50 M. Morg.	3 U. 35 M. Nachm.	9 U. 15 M. Abends	1 U. 20 M. Mttgs.
Ankunft in Berlin			
11 U. — M. Morg.	3 U. 45 M. Nachm.	9 U. 20 M. Abends	1 U. 50 M. Mttgs.

An den ersten Personen-Zug von Berlin schließt sich in Stettin der Zug nach Posen.

An den zweiten Personen-Zug von Berlin schließt sich in Stettin der Zug nach Woldenberg.

Der zweite Personen-Zug von Stettin schließt sich an den Zug von Woldenberg nach Stettin.

Der dritte Personen-Zug von Stettin schließt sich an den Zug von Posen nach Stettin.

Auf dem Bahnhofe zu Berlin werden von dort bis Stargard, Woldenberg und Posen durchgehende Billets für Personen, Gepäck, Hunde und Equipagen für die sich gegenseitig anschließenden Züge verkauft.

Mit den Personen-Zügen werden Personen in allen drei Wagenklassen, Equipagen, Vieh und Eilfracht-Güter, mit den Güter-Zügen nur Fracht-Güter, Equipagen und Vieh, **niemals aber Personen** befördert.

Des Montags und an den zweiten und dritten Feiertagen fallen die Güter-Züge aus.

Die näheren Bestimmungen ergeben die speziellen Fahrpläne und das Betriebs-Reglement, welche resp. zu ½ und 1 sgr. auf jedem Bahnhofe bei dem Einnehmer zu haben sind. Stettin, den 29sten Oktober 1849.

Direktorium.

Witte. Kutscher. Fretzdorff.

Herr Triest hat sich auf unsern Wunsch gütigst bereit erklärt, einige musikalische Abendunterhaltungen zum Besten unserer Armen zu geben; — wir bitten deshalb um die wohlwollende Theilnahme unserer Mitbürger.

Die Vorsteherinnen des Nicolai-, Jacobi- und Marien-Vereins.

Aus dem Depositorio des früheren Königlichen Landgerichts zu Berlin sind der uns gewordenen Benachrichtigung zufolge in der Nacht vom 29sten zum 30sten April 1848 die Pfandbriefe:

Megow, Pyritzer Kreises, No. 8 über 300 Thlr.,
Warbelin, Stolper Kreises, No. 29 über 600 Thlr.,
Osseken, Lauenburger Kreises, No. 7 über 700 Thlr.

nebst Talons, der Stellmacher Martin Gottlob Kayserschen Vormundschafts-Masse gehörig, durch gewaltsamen Einbruch entwendet worden, was wir in Gemäßheit §. 125. Tit. 51. Theil I. der Allgem. Ger.-Ordnung Behufs deren künftiger Amortisation hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringen.

Stettin, den 2ten November 1849.

Königl. Preuß. Pommersche General Landschafts-Direktion.

Graf v. Eickstädt-Peterswaldt.

Gerichtliche Vorladungen.

Proclama.

Auf den Antrag der Erben des Schiffsbaumeisters Martin Joachim Erdmann Lüder zu Wolgast werden alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß, insbesondere an die dazu gehörigen Grundstücke, als das auf der Bauwieke sub No. 64 daselbst belegene Wohnhaus nebst Scheune, Ställen, Garten und Wiese und einem halben Bauhof mit $^{1}/_{15}$ des städtischen Erbpachtsacker, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche haben, hierdurch geladen, solche in einem der drei Termine,

den 23sten November, den 7ten und 21sten December d. J., Morgens 10 Uhr,

gehörig anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe der im letztgedachten Termine zu erlassenden Präclusion.

Greifswald, den 1sten November 1849.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(L. S.) Dr. Teßmann.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Roggen-Futter-Schrootmehl billigst. F. W. Hahn, No. 43.

Magdeburger Dauerbollen, à Schfl. 1 Thlr., à Metze 2 sgr., aus dem Kahn an der Baumbrücke. Schiffer Mekelnburg.

Auktionen.

Auktion am 9ten November c., Vormittags 9 Uhr, Pelzerstraße No. 660, über eine Parthie Cannava verschiedener Art, viele Perlen in verschiedenen Körnern, Stickmuster u. dgl. m. Reisler.

In Folge höherer Verfügung soll der zum ferneren Gebrauch untauglich gewordene Königl. Pferdebagger nebst einem dazu gehörigen schadhaften Moderprahm, sowie circa 25—30 Centner schadhaften Tauwerks, von Unterzeichnetem am 12ten d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Nüske'schen Bauhofe in Grabow gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend versteigert werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitations-Bedingungen in dem Termine eingesehen werden können.

Stettin, den 4ten November 1849.

Der Regierungs- und Wasser-Bau-Rath Scabell.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich das

Papier-Geschäft des Hrn. J. Schwolow
oberhalb der Schulzstrasse No. 148

für eigene Rechnung übernommen habe, und empfehle ich mein Lager von allen Sorten

Papier, Stahlfedern, Bleifedern, Federposen, Siegellack, Mundlack, schwarzer, blauer, rother und Copier-Dinte, überhaupt **alle Schreib- und Zeichnen-Materialien**

zur gütigen Beachtung, mit der Versicherung, daß ich bemüht sein werde, mir die Zufriedenheit meiner geehrten Abnehmer zu erwerben.

Stettin, den 6ten November 1849.

R. Kiessling.

Es wird hiermit Jedermann gewarnt, auf meinen Namen irgend etwas an Geld oder Geldeswerth zu borgen, er mag sein, wer er wolle, indem ich für keine Zahlung hafte. C. Horneius senior.